

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0095/2014

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

31.01.2014

Betrifft

Baubeschluss Brückenersatzbau Brücke "Vennheide (Überlaufbecken)/Kleibach"
Bauwerksnummer 0600463

Beratungsfolge

13.03.2014 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das vorhandene nicht standsichere Brückenbauwerk wird durch ein Ersatzbauwerk erneuert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 50.000,- € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Investitionsmaß- nahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2014	50.000,00	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				50.000,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Begründung und Beschreibung der Baumaßnahme:

Das vorhandene Brückenbauwerk wurde als Holzbauwerk errichtet. Mit einer Gesamtlänge von 10,50 m und einer Brückenbreite von 1,30 m überführt das Bauwerk einen Fußweg über den Kleibach. Hier wurde eine ungeschützte Holzkonstruktion aus heimischen unbehandelten Hölzern verwandt.

Bei den Prüfungen gemäß DIN 1076 (RI-EBW-Prüf) wurden starke Schädigungen durch Pilzbefall und Fäulnis an den tragenden Elementen der Brücke festgestellt. Die als Einfeldträger erstellte Brücke wurde in den Drittelpunkten mit zusätzlichen Holzpfählen unterstützt. Die tragenden Holzbalken bestehen aus Rundhölzern, die starke Querschnittschwächungen aufweisen. Der Belag ist soweit marode, dass hier BFU-Platten aufgebracht worden sind, um die Verkehrssicherheit temporär zu gewährleisten.

Die Geländerpfosten sowie die Längsstreben müssen in Gänze erneuert werden, da diese in der Bauweise nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, die für eine Fußwegbrücke erforderlich sind.

Bei dem vorliegenden Schädigungsgrad des Bauwerks ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich. Die gesamte Holzkonstruktion ist so geschädigt, dass diese in Gänze ersetzt werden muss.

Es ist ein Ersatzbauwerk erforderlich.

Das Ersatzbauwerk beinhaltet:

- Gründung und Erstellung der Widerlager
- Überbau, geschützte Holzkonstruktion

Um die Baukosten zu reduzieren, wurde in der Verwaltung geklärt, inwieweit die Stützweite bei diesem Brückenbauwerk reduziert werden kann. Die lichte Stützweite konnte bei diesem Bauwerk von 10,50 m auf 7,50 m reduziert werden, was eine Einsparung der Baukosten von ca. 10.000,00 € einbringt. Das Bauwerk ist mit einer lichten Weite von 1,50 m zwischen den Geländern geplant. Die lichte Durchgangsbreite auf dem Bauwerk wurde von 1,30 m auf 1,50 m erhöht, um einen Begegnungsverkehr auf dem Bauwerk zu ermöglichen. Bei einer geschützten Holzkonstruktion werden die waagrecht befindlichen Schnittkanten der Hölzer mit Stahlprofilen abgedeckt, so dass hier kein Wassereintrag geschehen kann. Durch diese Konstruktion erhöht sich die theoretische Nutzungsdauer für so einen Überbau von 30 auf 60 Jahre gegenüber einer ungeschützten Holzkonstruktion.

Bauablauf:

Das vorhandene Bauwerk wird gänzlich demontiert. Die Gründung sowie die Auflagerbänke werden aus Stahlbeton errichtet. Als Überbaukonstruktion wird eine geschützte Holzkonstruktion zur Ausführung kommen.

Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss. Der Beginn der Baumaßnahme ist für das Ende des 3. Quartals 2014 vorgesehen.

Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung nach dem Landeswasserschutzgesetz erforderlich. Diese wird nach dem Baubeschluss beantragt.

Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:
Entwurfsplan